

II-1774 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

29.7.1968

820/A.B.
zu 870/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehöhr
 auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen,
 betreffend die Regierungsvorlage über ein 3. Budgetüberschreitungsgesetz 1968.

•••••

Die genannten Abgeordneten richten an mich folgende Anfrage:

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß eine Überschreitung der in Ihren Ressortbereich fallenden Ausgabenansätze vor der parlamentarischen Behandlung des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes nicht erfolgt?

In Beantwortung dieser Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968, zu deren Überschreitung mein Ressort durch das 3. Budgetüberschreitungsgesetz im Falle seiner Genehmigung ermächtigt werden wird, sind folgende:

Ansatz	beantragte Überschreitung um Schilling
1/16037 Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten; Bundesbeitrag	216,900.000
und 1/16067 Überweisung gemäß § 27 Abs. 2 GSPVG.	74,300.000

Die Inanspruchnahme der Überschreitungsbeträge wird nicht vor der parlamentarischen Behandlung des 3. Budgetüberschreitungsgesetzes, aber auch nicht vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgen.

•••••